Wie wird Ihr Vorhaben gefördert?

1 Beratung durch den Quartiersarchitekten
Sie besprechen Ihr Vorhaben mit dem Quartiersarchitekten des Quartiersbüros und bekommen die Antragsunterlagen ausgehändigt.

2 Einreichung der Unterlagen
Sie reichen die vollständigen Unterlagen (Maßnahmenbeschreibung, Aufmaß und drei Kostenvoranschläge) im Quartiersbüro ein.

3 Antragsprüfung und Bewilligung
Die Vorhabenunterlagen werden durch den Quartiersarchitekten und die Stadt Warendorf auf Einhaltung der Förderrichtlinien geprüft. Anschließend erhalten Sie von der Stadt Warendorf einen Zuwendungsbescheid mit der Höhe der maximalen Fördersumme.

4 Beauftragung und Umsetzung
Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids können Sie mit der Beauftragung einer Firma und der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen. Während der Baumaßnahme muss ein leihweise zur Verfügung gestelltes Banner am Baugerüst mit dem Hinweis auf die Förderung aufgehängt werden.

5 Beendigung der Maßnahme
Nach Beendigung Ihres Vorhabens legen Sie einen Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsbelegen bei der Stadt Warendorf, Amt 61 -Stadtplanung oder beim Quartiersbüro vor.

6 Überprüfung und Erstattung der Kosten
Der vollständige Verwendungsnachweis wird von der Stadt Warendorf geprüft. Der Betrag der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten – höchstens je-doch die maximal bewilligte Fördersumme – wird überwiesen und Ihnen der Verwendungsnachweis mit allen eingereichten Unterlagen zurückgesendet.

Quartiersbüro Warendorf Altstadt

Helga Beckmann | Christian Niehage |
Quartiersarchitekt Dr. Peter Kroos

Krickmarkt 13
48231 Warendorf

02581 / 949 97 98
quartiersbüro@altstadt-warendorf.de
www.altstadt-warendorf.de

Im Auftrag der Stadt Warendorf

Öffnungszeiten

montags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Quartiersbüro telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

© 2023 Stadt Warendorf

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

ALTSTADT
ZUKUNFT GESTALTEN

Wir bauen auf unsere Altstadt

Förderprogramm - Umbau leerstehender Ladenlokale

WARENDORF
DIE STADT

Die Stadt Warendorf bietet im Rahmen des Förderprogramms finanzielle Unterstützung beim Umbau kleinteiliger, nicht mehr marktgängiger Ladenlokale von Handel und Gastronomie in Erdgeschosszonen, um diese einer neuen, dauerhaften Nutzung zuführen. Durch die erzielte Aufwertung wird die Funktion der historischen Altstadt als Wohn- und Geschäftsstandort weiter gestärkt.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Ladenlokalen innerhalb des Geltungsbereiches stellen diese Zuschüsse eine wichtige Hilfe dar. Der Quartiersarchitekt des Quartiersbüros, Dr. Peter Kroos, gibt Ihnen gerne Auskunft und steht Ihnen darüber hinaus für Fragen zu weiteren Fördermöglichkeiten rund um Ihre Immobilie in der Warendorfer Altstadt zur Verfügung.

Geltungsbereich

Das Förderprogramm der Stadt Warendorf für den Umbau leerstehender Ladenlokale ist ein Projekt für die historische Altstadt und wird durch Mittel des Bundes, des Landes und der Stadt Warendorf finanziert.

Ziel ist es, die Warendorfer Altstadt und hier insbesondere der östliche Teil der Altstadt, als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort zu stärken. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) steht jährlich eine Fördersumme von 50.000 € zur Verfügung.

Das Programm

… hat zum Ziel private Investitionen in den Umbau von kleinteiligen, nicht mehr marktgängigen Ladenlokalen in Erdgeschosszonen zu fördern, in denen Handel oder Gastronomie nicht mehr angesiedelt werden soll bzw. können. Durch die bauliche Anpassung sollen die Erdgeschosszonen einer neuen, langfristigen Nutzung zugeführt und das städtebauliche Erscheinungsbild verbessert werden.

Entwicklung von …

Das Förderprogramm richtet sich an

… private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Eigentümergemeinschaften (Beispielsweise in Form einer GmbH), deren Immobilie innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches liegt (siehe Abbildung oben links).

Voraussetzung für die Förderung

… ist ein Beratungstermin mit dem Quartiers-architekten des Quartiersbüros Altstadt Warendorf, eine Baugenehmigung sowie bei Denkmälern eine denkmalrechtliche Erlaubnis.

… die förderfähigen Gesamtkosten müssen zudem über der Bagatellgrenze von 10.000 € (bei Umnutzung ohne späteren Ertrag) bzw. 20.000 € (bei Umnutzung mit späterem Ertrag) liegen.

… ist die Mitwirkungsbereitschaft bei der Erhebung von Mietdaten zum Objekt.

… Umgestaltungsideen

Die Förderung

… beträgt bis zu 50% der förderfähigen Kosten, abhängig von möglichen Einnahmen oder denkmalbedingtem Mehraufwand. Eine Kombination mit dem Fassaden- und Hofprogramm oder der Modernisierungsrichtlinie 2021 ist grundsätzlich möglich.

Mögliche Fördersätze:

- 30 % bei umgenutzten Flächen mit späteren Einnahmen (wenn die umgenutzte Fläche später wieder vermietet wird)
- 50 % bei umgenutzten Flächen ohne spätere Einnahmen (z.B. Hausgemeinschaftsräume, Räume für Stadtteilinitiativen, Vereine, soziale Einrichtungen, Kreative, Künstlerinnen und Künstler)

Die Zuwendungsfähigen Gesamtkosten liegen bei maximal 100.000 € (Maximalbetrag), darüberhinaus-gehende Investitionskosten werden nicht gefördert.

Vorher- Nachher

Förderfähige Maßnahmen

… sind Umbaumaßnahmen für die dauerhafte Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Erd-geschosszonen, die der Standortaufwertung und -profilierung der historischen Altstadt dienen.

Diese können sein:

- Entkernung, Abriss von Anbauten
- Herstellung von Barrierefreiheit
- Umbau des Erdgeschossbereiches inklusive Eingangsgestaltung
- Gestaltung einer architektonisch ansprechenden Fassade inkl. Rückbau von Vordächern und Werbeanlagen im Erdgeschossbereich
- Zusammenlegung von Ladenlokalen
- Planungskosten bzw. Gebühren für Baugenehmigungen
- Maßnahmen zur Verbesserung des energetischen Standards des umgebauten Ladenlokals